

Dipl.-Finw. Bettina M. Rau-Franz, Steuerberaterin und Partnerin in der Kanzlei Roland Franz & Partner in Düsseldorf, Essen, Velbert setzt sich in dieser Ausgabe auseinander mit dem Thema:

## Betriebsprüfer dürfen unangekündigt Einsicht in Lohnunterlagen nehmen

Wiederholt wurde darauf hingewiesen, dass die Finanzverwaltung das Betriebsprüfungswesen massiv ausbaut und immer wieder versucht, mit vielerlei Methoden an das Geld der Unternehmer zu kommen.

Nunmehr hat die Finanzverwaltung durch den Gesetzgeber eine neue Waffe bekommen: die Lohnsteuer-Nachschaу. Viele werden diese Art der Prüfung von der Umsatzsteuer her kennen. Seit Jahren gibt es die Umsatzsteuer-Nachschaу. Analog zum Umsatzsteuerrecht hat die Finanzverwaltung jetzt weitere, umfangreiche Rechte bekommen.

Betriebsprüfer der Finanzverwaltung dürfen nunmehr unangekündigt den Betrieb während der Geschäftszeiten betreten und Einsicht in Lohnunterlagen nehmen. Sie prüfen, ob Lohn und Gehalt korrekt abgerechnet und versteuert wurden. Vorrangig dient dies dazu, Schwarzarbeit aufzudecken und die Scheinselbständigkeit zu bekämpfen. Besonders im Fokus der Betriebsprüfer stehen daher die Baubranche, die Gastronomie und Betriebsneugründungen.

Im Rahmen der Lohnsteuer-Nachschaу hat der Betriebsprüfer die folgenden Rechte:

- Er kann unangekündigt in alle beruflich genutzten Räume gehen, hierzu zählt auch das häusliche Arbeitszimmer.
- Er darf Lohn- und Gehaltsunterlagen und entsprechende Aufzeichnungen einsehen, aber nicht beschlagnahmen.
- Er darf Arbeitgeber und Mitarbeiter befragen, beide sind zur Mitwirkung verpflichtet.



- Er darf auf die Daten der Lohnbuchhaltung zugreifen und Ausdrücke verlangen.
- Er kann von der Lohnsteuer-Nachschaу direkt in eine Lohnsteuer-Außenprüfung übergehen, wenn er hierzu Anhaltspunkte hat.

Bereits seit Einführung des Mindestlohngesetzes werden Lohn- und Gehaltsunterlagen gezielt vom Zoll geprüft. Der Zoll muss ebenfalls keine Prüfungsanordnung zusenden, sondern er kann einfach unangemeldet erscheinen. Nunmehr kann dies die Finanzverwaltung über die Lohnsteuer-Nachschaу ebenfalls.

Daher sei hier dringend geraten: Besprechen Sie dieses Thema mit einem Steuerberater, damit Sie sich auf derartige Prüfungen vorbereiten können und nicht eines Morgens unvorbereitet mit Zollbeamten und Lohnsteuerprüfern konfrontiert werden. <